

Lieber Spitzenkandidat der Gewerkschaft der Polizei des Landesbezirkes Berlin, (noch) amtierender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der Berliner Polizei und Erster Polizeihauptkommissar Christian Hanisch,

nach vier Jahren im Amt als Gesamtpersonalratsvorsitzender sollte man zumindest über rudimentäre rechtliche Kenntnisse im Personalvertretungsrecht verfügen. Darum möchten wir als Kandidaten der Freien Listen auf Ihre Werbemail vom 28.10.2016 antworten.

Überlastung der Berliner Polizei

Dass kollektive Mehrarbeit durch Personalräte abgelehnt werden kann, dürfte spätestens seit dem 22.08.2009¹ öffentlich bekannt sein, als der 37. Tag der offenen Tür der Berliner Polizei vom GPR abgelehnt wurde.

Angeordnete Mehrarbeit unterliegt der Mitbestimmung nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 PersVG Berlin. Sicherlich kann bei der Polizei auch Mehrarbeit angeordnet werden, wenn eine *"unvorhergesehene dienstliche Notwendigkeit"*² besteht. Dabei handelt es sich jedoch um eine Ausnahmvorschrift, die in unserer Behörde auf Grund des Personalmangels leider ohne Widerstand der Personalräte zur Regel geworden ist.

Schon die Äußerung, dass *"die Dienstverrichtung zur Sicherheit unserer Stadt auf anderem Weg nicht gewährleistet werden kann"* zeugt von einer einseitigen dienstherrenfreundlichen Betrachtungsweise, die nur die *"Erfüllung der dienstlichen Aufgaben"* im Fokus hat und nicht - wie von einer Beschäftigtenvertretung zu erwarten ist - das Wohl der Dienstkräfte³.

¹ Berliner Morgenpost online (22.08.2009), Berliner Polizei sagt Tag der offenen Tür ab, <http://www.morgenpost.de/berlin/article104381444/Berliner-Polizei-sagt-Tag-der-offenen-Tuer-ab.html> (Stand 30.10.2016)

² § 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 PersVG Berlin.

³ § 2 PersVG Berlin.

Genau diese Arbeitgebermentalität und die fehlende Suche nach *"anderen Wegen"* führten in unserer Behörde zum Personalabbau, der Arbeitsverdichtung, dem Raubbau an der Gesundheit der Beschäftigten sowie dem widerstandslosen Hinnehmen von Zwangspensionierungen durch die Personalräte.

Beispiele wie die des Kollegen Detter⁴ sind keine Einzelfälle. Selbst Funktionäre⁵ der eigenen Gewerkschaft wurden unter Billigung des GPR zwangspensioniert. Dies obwohl - nach unserem Kenntnisstand - noch kein Zwangspensionierungsverfahren einer gerichtlichen Überprüfung standgehalten hat.

Älteren, kranken und schwachen Dienstkräften, die sich jahrelang für ihren Dienstherrn aufgeopfert haben, wird dadurch die Existenzberechtigung in unserer Behörde abgesprochen.

Seit dem 17.10.2016 (!) fordert die GdP Berlin 3000 zusätzliche Kollegen für die Ausbildung im Polizeivollzugsdienst.

Wird diese Forderung überhaupt in der Politik Gehör finden, wenn so wie bisher der "Laden" irgendwie am Laufen gehalten wird?

Arbeitszeit bleibt euer Thema

und wurde von Anfang an nicht richtig bearbeitet. Der Beschluss der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen - bei erfolglosem Probelauf in den 12-Stundendienst zurückzukehren - wurde nicht ausgereizt.

⁴ Online Petition, Detter soll bleiben, <https://www.openpetition.de/petition/online/detter-soll-bleiben>. (Stand: 30.10.2016)

⁵ Verfahren Badendick ./ Land Berlin, Az. VG 28 K 25.14.

Angebliche europarechtliche Bedenken wurden akzeptiert, um durch diverse Verlängerungen von Probeläufen und den Abschluss von Dienstvereinbarungen ein bewährtes Arbeitszeitmodell abzuschaffen.

Dies gegen den Willen der Betroffenen und auch mit der Erkenntnis, dass andere Bundesländer bereits in dieses Dienstzeitmodell zurückgekehrt sind.

Der GdP-geführte Personalrat im Bereich ZOS hat sich über den absoluten Mehrheitswillen von über 90 Prozent der eigenen Gewerkschaftsmitglieder hinweggesetzt und der Einführung des 8-Stunden-Drittel-Dienstes zugestimmt. Wenn nicht einmal der Wille der eigenen Gewerkschaftsmitglieder respektiert wird, stellt sich die grundsätzliche Frage:

Wessen Interessen werden überhaupt vertreten?

Letztendlich darf man sich nicht wundern, wenn zahlreiche Mitglieder aus der eigenen Gewerkschaft austreten.

ZOS / Gefangenendienst / PAngSoD

Wo sind die Qualifizierungschancen für die Tarifbeschäftigten? Wo sind die Initiativanträge des GPR zur Höhergruppierung von Wachpolizisten? Dies wäre doch im Rahmen der Einstellung und der Stellenausschreibung möglich.

Dem Personalrat steht ein im Wege des Initiativrechts⁶ wahrzunehmendes Mitbestimmungsrecht mit dem Ziel der Höhergruppierung einzelner, namentlich benannter Arbeitnehmer zu.

Wo sind die Initiativanträge des Personalrates Dir E auf Höhergruppierung von einzelnen Beschäftigten im Bereich ZOS?

⁶ § 79 Abs. 4 PersVG Berlin



OFFENER BRIEF

der Freien Listen zur Personalratswahl 2016

Warum müssen Betroffene erst mit privatem Rechtsschutz Eingruppierungsklagen führen?

Wie sollen die Beschäftigten im Bereich ZOS von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten erfahren, wenn sie nicht einmal einen MAP-Zugang haben?

Fragen über Fragen ...

Es grüßen recht freundlich

die Kandidaten der Freien Listen.

Berlin, den 30.10.2016